



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 18.01.2021	2
1.1.2 Bildung und Soziales am 19.01.2021	3
1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 20.01.2021	4
1.1.4 Ortsentwicklung am 21.01.2021	5
1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 25.01.2021	7
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.2021	8
1.3 Veröffentlichung Beschlüsse	9
1.3.1 Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2020	9
1.3.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2020	10
1.4 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021	14
1.5 Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2021	16
1.6 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten	19
1.7 Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche „Warschauer Straße“	22
1.8 Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg	24
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Kranzniederlegung	25
2.2 Veranstaltungen und Informationen	25
2.3 Beratungen für Senioren	26
2.4 Information der Einwohnermeldestelle zum Ablauf der Personaldokumente	27
2.5 Verpachtung Liegenschaften für Hundesport	27
2.6 Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner	30
2.7 Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten	31
2.8 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2020	31
2.9 Termine der gemeindlichen Gremien	35
Impressum	

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 18.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 18.01.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Lehrer-Paul-Bester-Halle, Dorfau 17**

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu garantieren, werden Gäste gebeten ihre Teilnahme beim Sitzungsdienst 3 Tage vor der Sitzung telefonisch unter der Rufnummer 030 / 64 33 04 122 anzumelden.

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.10., 16.11. und 07.12.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 AN 257/2020 Freigabe der Einbahnstraße zwischen Weisheimer Straße und Höltzstraße für den Radverkehr, Fraktionen DIE LINKE; Grüne/NF
- 7 BV 260/2020 Änderung der Verkehrsführung Stichweg Weisheimerstraße
- 8 BV 258/2020 Aufgabenstellung Planungsleistungen: Ausbau der Rahnsdorfer Straße zwischen Parkstraße und Ortsausgang

- 9 BV 259/2020 Einrichtung Sackgasse Forststraße/Heuweg
10 BV 261/2020 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße-Nord Weisheimerstraße“, Abwägung zur erneuten Auslegung des 2. Entwurfs, abschließender Beschluss
11 AN 264/2020 Energieberatung für Schöneicher Haushalte, Fraktion DIE LINKE
12 AN 268/2021 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden, Fraktionen DIE LINKE; Grüne/NF
13 AN 270/2021 Einführung von Grünflächen- und Baumpatenschaften in Schöneiche bei Berlin, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
14 BV 271/2021 Digitalisierung kommunaler Gremiensitzungen
15 Räum- und Streupflicht/Winterdienst, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
16 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 18 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.10. und 16.11.2020
19 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
20 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes
Ausschussvorsitzender

1.1.2 Bildung und Soziales am 19.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 19.01.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu garantieren, werden Gäste gebeten ihre Teilnahme beim Sitzungsdienst 3 Tage vor der Sitzung telefonisch unter der Rufnummer 030 / 64 33 04 122 anzumelden.

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.11.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Nulle
- 7 BV 263/2020 Aufgabenstellung Planungsleistungen: Kostenuntersuchungen Grundschulneubau
- 8 AN 265/2020 Kultursozialfonds, Fraktion DIE LINKE
- 9 BV 271/2021 Digitalisierung kommunaler Gremiensitzungen
- 10 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 11 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 12 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.11.2020
- 13 BV 262/2020 Vereinsförderung 2021
- 14 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 15 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Eva Pankow

Ausschussvorsitzende

1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 20.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wohnen und Liegenschaften, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 20.01.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu garantieren, werden Gäste gebeten ihre Teilnahme beim Sitzungsdienst 3 Tage vor der Sitzung telefonisch

unter der Rufnummer 030 / 64 33 04 122 anzumelden.

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.11.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 AN 264/2020 Energieberatung für Schöneicher Haushalte, Fraktion DIE LINKE
- 7 BV 271/2021 Digitalisierung kommunaler Gremiensitzungen
- 8 Kommunalwohnungen - Informationen zu Kontostand, Leerstand, WBS
- 9 Mietniveau Kommunalwohnungen
- 10 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 11 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 12 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.11.2020
- 13 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 14 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kampermann
Ausschussvorsitzende

1.1.4 Ortsentwicklung am 21.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, zu der ich Sie recht herzlich einlade,
berufe ich ein zu:

Donnerstag, 21.01.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Lehrer-Paul-Bester-Halle, Dorfau 17**

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu garantieren, werden Gäste gebeten ihre Teilnahme beim Sitzungsdienst 3 Tage vor der Sitzung telefonisch unter der Rufnummer 030 / 64 33 04 122 anzumelden.

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.10. und 19.11.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verfahren und Sachstand der Regionalplanung in der Planungsregion Oderland-Spree, Gast: Regionale Planungsgemeinschaft Herr Rump
- 7 AN 257/2020 Freigabe der Einbahnstraße zwischen Weisheimer Straße und Höltzstraße für den Radverkehr, Fraktionen DIE LINKE; Grüne/NF
- 8 BV 260/2020 Änderung der Verkehrsführung Stichweg Weisheimerstraße
- 9 BV 258/2020 Aufgabenstellung Planungsleistungen: Ausbau der Rahnsdorfer Straße zwischen Parkstraße und Ortsausgang
- 10 BV 259/2020 Einrichtung Sackgasse Forststraße/ Heuweg
- 11 BV 261/2020 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße-Nord/ Weisheimerstraße“, Abwägung zur erneuten Auslegung des 2. Entwurfs, abschließender Beschluss
- 12 BV 263/2020 Aufgabenstellung Planungsleistungen: Kostenuntersuchungen Grundschulneubau
- 13 AN 266/2021 Erweiterte Instandsetzung von Sandstraßen - Verfahrensweise und Umsetzung, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; UBS
- 14 AN 268/2021 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden, Fraktionen DIE LINKE; Grüne/NF
- 15 AN 270/2021 Einführung von Grünflächen- und Baumpatenschaften in Schöneiche bei Berlin, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 16 BV 271/2021 Digitalisierung kommunaler Gremiensitzungen
- 17 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 18 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 19 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.10. und 19.11.2020
- 20 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 21 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pohle
Ausschussvorsitzender

1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 25.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 25.01.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Lehrer-Paul-Bester-Halle, Dorfau 17**

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu garantieren, werden Gäste gebeten ihre Teilnahme beim Sitzungsdienst 3 Tage vor der Sitzung telefonisch unter der Rufnummer 030 / 64 33 04 122 anzumelden.

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.10.; 21.11. und 23.11.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 BV 263/2020 Aufgabenstellung Planungsleistungen: Kostenuntersuchungen Grundschulneubau
- 7 AN 264/2020 Energieberatung für Schöneicher Haushalte, Fraktion DIE LINKE
- 8 AN 266/2021 Erweiterte Instandsetzung von Sandstraßen - Verfahrensweise und Umsetzung, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN, UBS
- 9 AN 267/2021 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern, Fraktion CDU
- 10 BV 271/2021 Digitalisierung kommunaler Gremiensitzungen
- 11 Institutionelle Förderung Kulturgießerei - Gewährleistung der sparsamen Mittelverwendung
- 12 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung

13 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

14 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.10. und 23.11.2020

15 BV 262/2020 Vereinsförderung 2021

16 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung

17 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Martin Berlin

Ausschussvorsitzender

1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 26.01.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu garantieren, werden Gäste gebeten ihre Teilnahme beim Sitzungsdienst 3 Tage vor der Sitzung telefonisch unter der Rufnummer 030 / 64 33 04 122 anzumelden.

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

3 Abstimmung der Tagesordnung

4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 24.11. und 09.12.2020

5 Einwohnerfragestunde

6 Petition: Rettet den Wasserhaushalt unserer Region

7 AN 257/2020 Freigabe der Einbahnstraße zwischen Weisheimer Straße und Höltzstraße für den Radverkehr

8 BV 260/2020 Änderung der Verkehrsführung Stichweg Weisheimerstraße

- 9 BV 258/2020 Aufgabenstellung Planungsleistungen: Ausbau der Rahnsdorfer Straße zwischen Parkstraße und Ortsausgang
- 10 BV 259/2020 Einrichtung Sackgasse Forststraße/ Heuweg
- 11 BV 261/2020 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße-Nord/ Weisheimerstraße“, Abwägung zur erneuten Auslegung des 2. Entwurfs, abschließender Beschluss
- 12 BV 263/2020 Aufgabenstellung Planungsleistungen: Kostenuntersuchungen Grundschulneubau
- 13 AN 264/2020 Energieberatung für Schöneicher Haushalte, Fraktion DIE LINKE
- 14 AN 265/2020 Kultursozialfonds, Fraktion DIE LINKE
- 15 AN 266/2021 Erweiterte Instandsetzung von Sandstraßen - Verfahrensweise und Umsetzung, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; UBS
- 16 AN 267/2021 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern, Fraktion CDU
- 17 AN 268/2021 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden, Fraktionen DIE LINKE; Grüne/NF
- 18 AN 269/2021 Wahlwerbung in Schöneiche bei Berlin, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 19 AN 270/2021 Einführung von Grünflächen- und Baumpatenschaften in Schöneiche bei Berlin, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 20 BV 271/2021 Digitalisierung kommunaler Gremiensitzungen
- 21 Beschädigungen durch Vandalismus
- 22 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 23 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 24 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 24.11. und 09.12.2020
- 25 VERGABEN
- 26 BV 244/2020 Vergabe von Planungsleistungen - Haus des Sports
- 27 BV 262/2020 Vereinsförderung 2021
- 28 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 29 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
- 30 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Anke Winkmann
Ausschussvorsitzende

1.3 Veröffentlichung Beschlüsse

1.3.1 Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2020

Es werden folgende Beschlüsse der (Sonder-) Sitzung des Hauptausschusses vom 09.12.2020 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 5: Vergabe von Bauleistungen - Herstellung Verbindungswege Ortszentrum
Vorlage: BV 239/2020

Die Vergabe der Bauleistungen Landschafts-/Wegebauarbeiten für die Baumaßnahme Herstellung Verbindungswege Dorfaue/Stegeweg/Schöneicher Straße/Kirchstraße erfolgt an den Bieter Märkisch Grün GmbH, Melchow.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 7./2020/034

TOP 6: Auftragsvergabe Straßenreinigung 2021 - 2023 // Vorlage: BV 248/2020
Die Leistungserbringung „Maschinelle Straßenreinigung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2021-2023“ wird an die Firma AS Dienstleistungen, Neuenhagen vergeben.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 7./2020/035

Schöneiche bei Berlin, 10.12.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.3.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2020

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 09.12.2020 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 9: Abberufung Mitglied Jugendbeirat // Vorlage: BV 254/2020

Frau Nele Sattler wird als Mitglied des Jugendbeirates abberufen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/197

TOP 10: Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
Vorlage: BV 255/2020/1

Aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales werden als Sachkundige Ein-

wohnerinnen abberufen:

Frau Christine Engel, Frau Gabriele Streitz und Frau Daniela Sprenger.

Als Sachkundige Einwohnerinnen werden durch die Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Bildung und Soziales berufen:

Frau Katrin Fiegler und Frau Julia Werber.

Aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird als Sachkundiger Einwohner abberufen:

Klaas Kramer.

Als Sachkundige Einwohnerin wird durch die Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft berufen:

Frau Johanna Böhme.

Aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr wird als Sachkundiger Einwohner abberufen:

Dr. Manfred Kühn.

Als Sachkundiger Einwohner wird durch die Fraktion Grüne/NF in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr berufen:

Herr Florian Rosenbauer.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/198

TOP 11: Bürgerhaushalt 2021 - Ergebnisentscheidung // Vorlage: BV 238/2020

1. Die Gemeindevertretung hat zu den eingereichten Vorschlägen mit den vorgelegten Votierungsergebnissen für den Bürgerhaushalt 2021 beraten und nimmt die Votierungsergebnisse zur Kenntnis. Die Vorschläge werden im Rahmen der Abwägung für die Haushalts- und Finanzplanung einbezogen.

2. Die für den Bürgerhaushalt 2021 durch die Gemeindevertretung zugesicherten Mittel in Höhe von mindestens 20.000 € werden für den 1. Platz, Bewässerungsbeutel mit 12.500 € und mit 7.500 € für den zweiten Platz, Blühstreifen zur Verfügung gestellt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	1	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/199

TOP 12: Bürgerhaushalt 2022 - Festsetzung Kontingent // Vorlage: BV 247/2020

Für die Durchführung des neuen Bürgerhaushaltsverfahrens für das Haushaltsjahr 2022 wird die Gemeinde mindestens 20.000 € für die Realisierung von Vor-

schlagen zur Verfügung stellen, die sich im neuen Verfahren zum Bürgerhaushalt 2022 ergeben werden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	1	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/200

TOP 14: Haushalt 2021 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan // Vorlage: BV 242/2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2021 mit der Haushaltssatzung, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitions- und Stellenplan.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
11	2	5	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/201

TOP 15: Bbauungsplan 20/16 „Berliner Straße-Nord“, Satzungsbeschluss
Vorlage: BV 197/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt den Bbauungsplan 20/16 „Berliner Straße-Nord“ in der Fassung vom 02.11.2020 als Satzung (§ 10 (1) BauGB). Die Begründung wird gebilligt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	2	5	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/202

TOP 18: Verkehrsberuhigung Dorfaue Storchenschule // Vorlage: BV 241/2020

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Oder-Spree die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung eines absoluten Halteverbots in der Dorfaue von Hausnummer 9 bis zum Stegweg von 7 bis 9 Uhr an Werktagen zu beantragen. Das eingeschränkte Halteverbot sowie die Elternhaltestelle vor der Storchenschule entfallen dementsprechend.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
8	9	1	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2020/203

TOP 19: Aufhebung Beschluss 6./2019/562 Schaffung von PKW-Stellplätzen im Umfeld der Kita Jägerstraße // Vorlage: BV 249/2020

Der Punkt 2 des Beschlusses Nr.: 6./2019/562 vom 21.03.2019 wird aufgehoben.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	2	4	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/204

TOP 20: Informationen für Rollstuhlfahrer*innen auf wheelmap.org
Vorlage: AN 250/2020

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, auf der Plattform wheelmap.org Informationen zur barrierefreien Erreichbarkeit aller öffentlichen und gemeindlichen Einrichtungen und Plätze in Schöneiche bei Berlin (wie Kitas, Schulen, Spielplätze, Bus- und Straßenbahnhaltstellen, Bibliothek, Musikschule usw.) möglichst bis zum Ende des ersten Halbjahres 2021 einzupflegen. Die Plattform wheelmap.org soll darüber hinaus auf der Webseite der Gemeinde eingebunden werden. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, ortsansässige Unternehmen mit Publikumsverkehr darum zu bitten, sich ebenfalls auf der Karte einzutragen.

Der Seniorenbeirat und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sollen in den Prozess mit einbezogen werden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	4	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/205

TOP 21: Verlängerung der Mietpreisbremse // Vorlage: AN 251/2020

- 1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin weiterhin als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.**
- 2. Die Gemeindevertretung fordert deshalb die Landesregierung auf, die derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse – namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzenverordnung – über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	4	4	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/206

TOP 22: Einrichtung eines Corona-Beirats // Vorlage: AN 256/2020

- 1. Die Gemeindevertretung richtet zur Begleitung der lokalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie einen (zeitweiligen) Corona-Beirat ein.**
- 2. Aufgabe des Beirats ist es, die Gemeindeverwaltung bei der Umsetzung der von übergeordneten Stellen angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen, deren lokaler Ausgestaltung sowie der Konzeption/Umsetzung weiterer Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich der Gemeinde zu beraten.**
- 3. Zu diesem Zweck soll der Beirat mindestens einmal im Monat zusammenkommen. Die Sitzungen können in Präsenz (unter Beachtung der Hygienevorschriften), als Videokonferenz oder in einer Hybridform stattfinden.**

Dem Beirat ist durch die Gemeindeverwaltung über alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Schöneiche bei Berlin detailliert Bericht zu erstatten.

4. Einwohner/innen sollen sich mit Fragen, Hinweisen und Anregungen an den Beirat wenden können. Diese Möglichkeit ist über alle Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig bekannt zu machen.
5. Die Gemeindevertretung beruft in den Beirat:
- Bis zu 5 Mitglieder der Gemeindevertretung, nämlich _____, _____, _____ und _____;
 - 5 zufällig und repräsentativ aus dem Melderegister auszuwählende Einwohner/innen;
 - Bis zu 3 Elternvertreter/innen aus den kommunalen Kindertagesstätten;
 - den Bürgermeister;
 - Bis zu 2 weitere Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung, welche durch den Bürgermeister benannt werden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
2	11	5	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2020/207

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 27: Bebauungsplan 20/16 „Berliner Straße-Nord“, städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag // Vorlage: BV 196/2020

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und der Bonava Wohnbau GmbH über naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit den geplanten Eingriffen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 20/16 „Berliner Straße-Nord“ sowie über Verkehrserschließungsanlagen (Planstraße A und Planstraße B) wird zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	1	5	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2020/208

Schöneiche bei Berlin, 15.12.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Sie betragen:

-Grundsteuer A - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft	200 v.H.
-Grundsteuer B - für Grundstücke – bebaut und unbebaut	440 v.H.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe, Rate und Fälligkeit festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt Schöneiche bei Berlin) treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Wurde bis zu dieser öffentlichen Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugestellt, so sind die darin festgesetzten Beträge für das Kalenderjahr 2021 zu entrichten.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid auf Grundlage des Bescheides vom Finanzamt Frankfurt/Oder erstellt.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben.

Diejenigen Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung abgegeben haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, unter Angabe des Steuernummer/ Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu entrichten.

IBAN: DE09 1002 0890 5470 1285 60

BIC: HYVEDEMM488

HypoVereinsbank

IBAN: DE68 1705 5050 2108 2651 66

BIC: WELADED1LOS

Sparkasse Oder Spree

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin

einzu legen.

Falls die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff.4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Der angeforderte Betrag ist daher zur Fälligkeit zu entrichten.

Schöneiche bei Berlin, den 04.01.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.5 Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. 12. 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 23.418.200 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 23.318.800 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 631.000 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 631.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 26.745.900 EUR |
| Auszahlungen auf | 29.642.600 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.406.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.430.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.278.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.497.300 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.061.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	714.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.061.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.710.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens (Gesamterträge Ergebnishaushalt) festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten 20.000 EUR übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbe-

schränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
 - 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
 - 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung halbjährlich zu unterrichten.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen Ausgaben geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des Gesamthaushaltes übersteigen.

§ 6

(nicht erforderlich)

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird nach Erteilung der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile durch den Landkreis Oder-Spree vom 05.01.2021 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich ausgelegt.

Schöneiche bei Berlin, den 06.01.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen an.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 1, Erscheinungsdatum 12.01.2021, der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Schöneiche bei Berlin, 06.01.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2021 liegt in der Zeit vom 13.01.2021 bis 26.01.2021 aus und kann im Rathaus - Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin - während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Schöneiche bei Berlin, 06.01.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.6 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten (§ 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 S. 2 und § 50 Abs. 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Ein Formblatt finden Sie auf der Homepage www.schoeneiche.de unter „Rathaus“, „Einwohnermeldestelle“ in den Downloads das Formular „Auskunfts- und Übermittlungssperre“ bzw. erhalten Sie im Rathaus in der Bürgerinfo oder in der Einwohnermeldestelle.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Aufgrund der momentanen Situation ist die Antragstellung nur nach vorheriger Terminvereinbarung (online unter <https://termine.schoeneiche.de> oder telefonisch unter 030/64 33 04-124) möglich !

Ihre Einwohnermeldestelle

Schöneiche bei Berlin, 17.12.2020

1.7 Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche „Warschauer Straße“ der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15, S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S.3) und gemäß des Beschlusses 450/2017 der Gemeindevertretung von Schöneiche bei Berlin am 08.11.2017 wird die neu gebaute Verlängerung der Straße mit dem Namen „**Warschauer Straße**“ der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Mit der Widmung erhält diese Verkehrsfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage

Die betroffenen Flurstücke (Flur 7 Flurstücke 758/2, 2463 und 2502 sowie teilweise das Flurstück 218 der Flur 7) befinden sich am nördlichen Ende der bereits bestehenden Warschauer Straße. Begrenzt werden diese Flurstücke durch die Gewerbefläche der Einzelhandelskette „Aldi Nord“ und östlich durch die Verkehrsfläche Woltersdorfer Straße. Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan oder dem Bebauungsplan 19/15 „Wohngebiet Warschauer / Woltersdorfer Straße“ zu entnehmen.

2. Festsetzungen

a) *Straßengruppe*

Die Verkehrsfläche „Warschauer Straße“ wird gem. §3 Abs. 1. Nr. 3 und Abs. 4 BbgStrG als öffentliche Straße eingestuft.

b) *Funktion*

Die öffentliche Straße hat die Funktion einer Gemeindestraße.

c) *Träger der Straßenbaulast*

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist gemäß §9 a Abs. 1 BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

d) *Widmungsbeschränkungen*

Die genannte Fläche der Straße gilt als verkehrsberuhigter Bereich.
Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

e) *Inkrafttreten*

Gemäß §6 Abs. 1 BbgStrG wird die Widmung der öffentlichen Straße „Warschauer Straße“ mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei der Gemeinde *Schöneiche bei Berlin*, Der Bürgermeister, *Dorfau 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin* einzulegen.

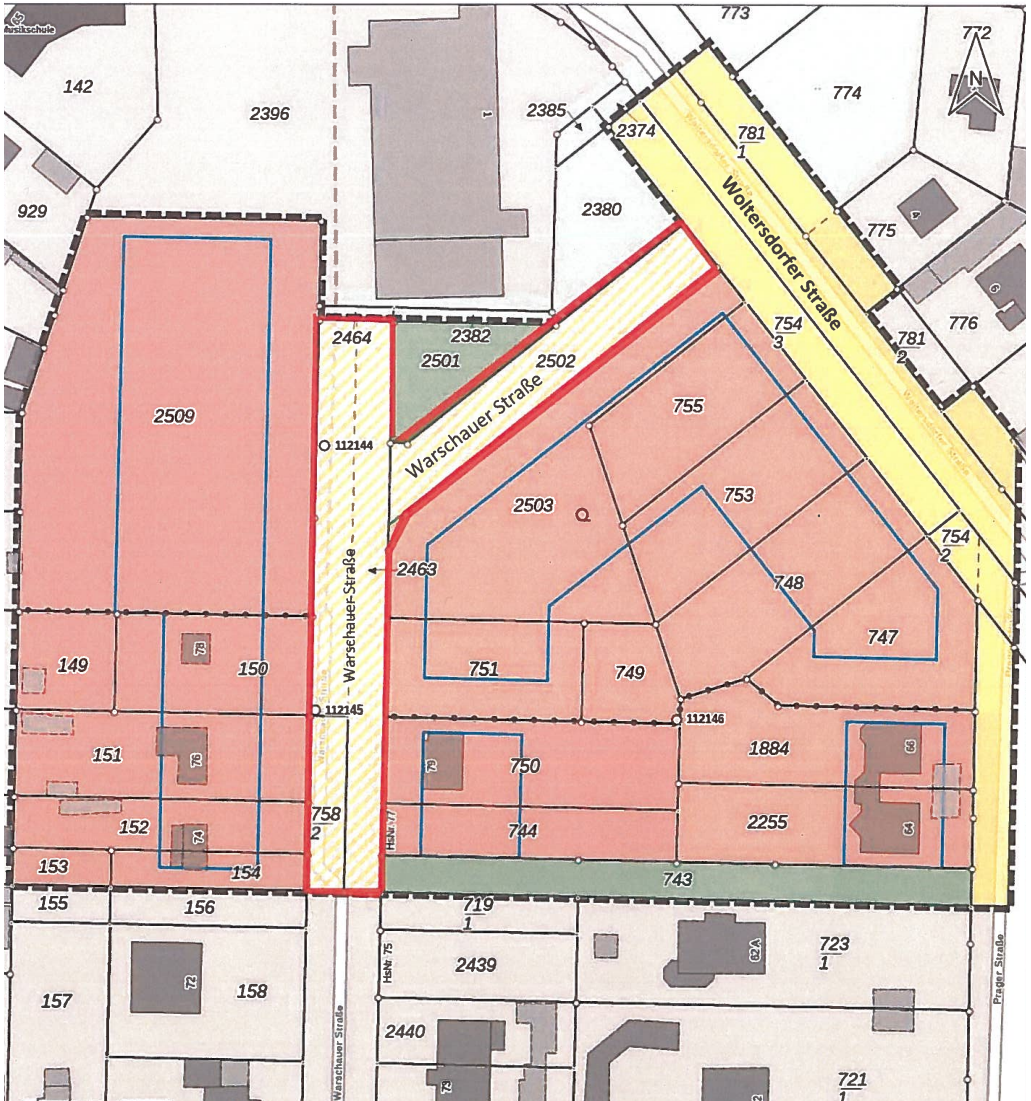
Schöneiche bei Berlin, den 17.12.2020

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Siegel

Kartenauszug

Maßstab ca. 1 : 1100



1.8 Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen

Öffentliche Bekanntmachung Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt L 302 Schöneiche bei Berlin

Nach straßenrechtlicher Prüfung wird die Ortsdurchfahrtsgrenze an der L 302 im Einvernehmen mit der Gemeinde Schöneiche im Abschnitt 015 um 1,478 km versetzt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit geltenden Fassung wird damit die Ortsdurchfahrt Schöneiche im Zuge der L 302 wie folgt neu festgesetzt:

im Abschnitt 015, von km 0,367 bis km 3,682
im Abschnitt 029, von km 0,000 bis km 0,091
im Abschnitt 030, von km 0,000 bis km 0,455
im Abschnitt 040, von km 0,000 bis km 1,214

Die Ortsdurchfahrt hat eine Länge von 5,075 km.

Die Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form einzulegen.

Hinweis:

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 16.12.2020

Im Auftrag

Ilona Juskewitz

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Kranzniederlegung

Gemeinsam erinnern - Gemeinsam gedenken

Zum stillen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Mittwoch, 27. Januar 2021

Aufgrund der aktuellen Situation kann leider keine dem Jahrestag entsprechende Gedenkveranstaltung stattfinden. Nichtsdestotrotz ist es gerade auch in der heutigen Zeit wichtig, an dieses Ereignis sowie die Schrecken und das Leiden der Jahre zuvor zu erinnern. Nutzen Sie bitte die Gelegenheit, am 27. Januar im Rahmen eines **individuellen Besuchs** an den beiden Gedenkstätten im Schlosspark Blumen niederzulegen und der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Ingo Röll
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, Januar 2021

2.2 Veranstaltungen und Informationen

Entsorgung der Weihnachtsbäume 2020/2021

Wir möchten alle Schöneicherinnen und Schöneicher darauf hinweisen, dass die Weihnachtsbäume nur von den zentralen Sammelstellen durch das KWU abgeholt werden. Da die Weihnachtsbäume einer Verwertung zugeführt werden, ist **Lametta und Weihnachtsbaumschmuck unbedingt zu entfernen**.

Die letzte Abholung der Weihnachtsbäume von den Sammelstellen erfolgt am **22. Januar 2021**.

Folgende **Sammelstellen** wurden für Schöneiche bei Berlin festgelegt:

1. Rahnsdorfer Straße/Goethestraße
2. Brandenburgische Straße (vor Edeka-Parkplatz)
3. Kalkberger Straße 184 (am Müllplatz)
4. Berliner Straße ggü. Dappstraße
5. Blumenring (neben der Kletterpyramide)
6. Jägerstraße/Arndtstraße
7. Hohes Feld/Fontanestraße
8. Rüdersdorfer Straße/Stockholmer Straße

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOurKate, Dorfau 5, Hintereingang.

Aufgrund der derzeitigen Lage kann die Sprechstunde der Schiedsstelle **nur telefonisch** durchgeführt werden.

Sie erreichen die Schiedsstelle unter der Telefonnummer 030/649 88 68 am 1. Dienstag im Monat von 19.00 – 20.00 Uhr.

Sie können sich jederzeit an die Schiedspersonen wenden über die E-Mail-Adresse: schiedsstelle@schoeneiche.de

Die Termine für das 1. Halbjahr 2021: 2. Februar, 2. März, 6. April, 4. Mai, 1. Juni.

2.3 Beratungen für Senioren

Ehrenamtliches Seniorenbüro

Das Seniorenbüro bietet auch in diesen schwierigen Zeiten einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger. Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen, zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag – rufen Sie einfach an.

Rita Männer und **Ulrich Rohde** vom **Seniorenbeirat beraten** Sie gern **telefonisch** am **19. Januar 2021 sowie am 02. und 16. Februar**, jeweils in der Zeit von **10.00 – 12.00 Uhr** unter 030/22 17 16 90.

Informationen für Senioren und Angehörige in der Gemeindeverwaltung

Im Rathaus können Sie Frau Menz telefonisch erreichen:

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

Telefon 030/643 304-139, E-Mail: senioreninfo@schoeneiche.de

Seniorinnen und Senioren haben hier die Möglichkeit, sich in einem vertraulichen Gespräch zu informieren. Sie erhalten Auskunft zu wichtigen Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartnern im sozialen Bereich.

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin umweltschonend **per E-Mail** erhalten? Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Sommer: sommer@schoeneiche.de

2.4 Information der Einwohnermeldestelle zum Ablauf der Personaldokumente

Wir weisen darauf hin, dass im Jahr 2021 die Personalausweise bzw. Reisepässe der Antragsjahre 2011 und 2015 ablaufen werden. Die Herstellung der Dokumente bei der Bundesdruckerei dauert 3 - 6 Wochen.

Bitte denken Sie daran und beantragen Sie rechtzeitig einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass.

Die Gebühren betragen für einen

Personalausweis	für Personen ab 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre	37,00 €
		(ab 01.01.2021)
Personalausweis	für Personen unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre	22,80 €
Reisepass	für Personen ab 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre	60,00 €
Reisepass	für Personen unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre	37,50 €

Die Dokumente sind persönlich zu beantragen. Es ist keine Vertretung möglich!

Bitte bringen Sie ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** mit und die **alten Ausweis- bzw. Passdokumente**.

Die Gebühren sind bei Antragstellung in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Aufgrund der momentanen Situation ist die Antragstellung nur nach vorheriger Terminvereinbarung (online unter <https://termine.schoeneiche.de> oder telefonisch unter 030/64 33 04-124) möglich !

Ihre Einwohnermeldestelle

Schöneiche bei Berlin, Dezember 2020

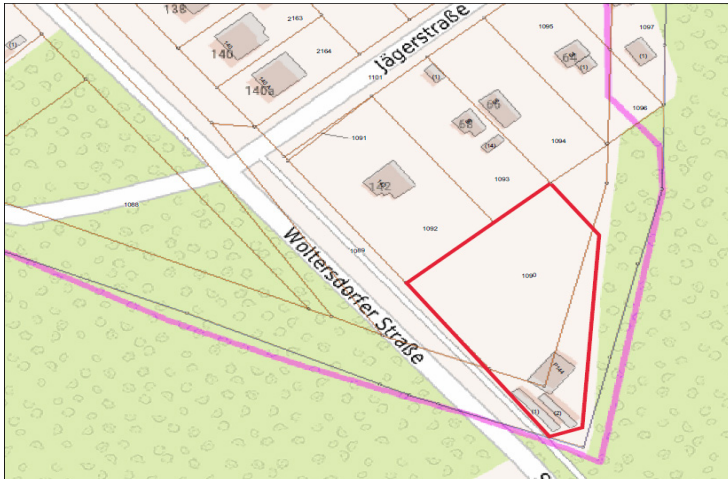
2.5 Verpachtung Liegenschaften für Hundesport

Neuverpachtung einer gemeindeeigenen Fläche für den Hundesport in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beabsichtigt, eine bisher für den Hundesport genutzte gemeindliche Fläche neu zu verpachten.

Beschreibung:

Die in der Woltersdorfer Straße in Schöneiche bei Berlin an der Ortsgrenze zu Woltersdorf gelegene Grundstücksfläche eines seit vielen Jahren genutzten Hundeplatzes (bebaut mit einem unbeheizten Aufenthaltsgebäude, einem Schuppen und massiven Hundeboxen) wird zum Zweck der weiteren Nutzung für den Hundesport verpachtet. Die Pachtfläche liegt im Außenbereich.



Katasterbezeichnung der Pachtfläche:

Gemarkung Schöneiche (B),

Flur 7,

Flurstücke 1090, 2087

Größe der Pachtfläche in m² (unvermessen): ca. 2.250

Bebauung:

Auf der ca. 2.250 m² großen Pachtfläche stehen ein unbeheiztes Aufenthaltsgebäude, ein Schuppen und massive Hundeböden.

Das unbeheizte Aufenthaltsgebäude ist wie folgt ausgestattet:

- ein Aufenthaltsraum mit Tresen einschließlich Bestuhlung
- Küche
- 2 Toiletten
- überdachte Terrasse
- kleiner Kellerraum

Die Pachtfläche ist eingefriedet.

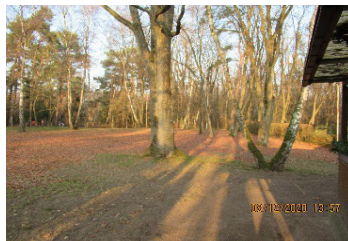
Die Pachtfläche und die auf ihr errichteten Anlagen, einschließlich der Einfriedung und des Baumbestandes, sind vom Pächter in einem ordentlichen, guten und verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die vorhandene Bebauung, einschließlich des Inventars, und die Einfriedung sind Bestandteil der Pachtsache und werden mit überlassen.

Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtgegenstandes ist Sache des Pächters.

Das Pachtobjekt wird ohne Gewähr für Güte und Beschaffenheit übergeben.

Bauliche Veränderungen sind ausgeschlossen.



Hundeplatz



Aufenthaltsgebäude



massive Hundeboxen

Versorgungsanschlüsse:

Die Pachtfläche ist an die zentrale Frischwasser- und die zentrale Stromversorgung angeschlossen. Ein Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung besteht nicht. Die Entsorgung erfolgt über eine Sammelgrube.

Baumbestand:

Die Pachtfläche ist mit 35 Bäumen (Robinien, Stieleichen, Birken, Eschenahorn) bewachsen. Die Verkehrssicherung obliegt dem Pächter.

Die Gemeinde behält sich die regelmäßige Kontrolle des Baumbestandes vor.

Baumpflegemaßnahmen oder Fällungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit sind in Absprache mit der Gemeinde vom Pächter fachkundig zu veranlassen. Die Kosten betragen durchschnittlich 500 €/Jahr und sind vom Pächter zu tragen.

Pachtdauer:

Zunächst 3 Jahre, mit Option auf eine jährliche Verlängerung, wenn der Pachtvertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf eines Pachtjahres gekündigt wird.

Das Pachtjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Beginn des ersten Pachtjahres kann abweichend davon festgesetzt werden.

Eine Unterverpachtung oder sonstige Weiterüberlassung des Pachtgegenstandes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Verpächterin.

Pachtzins:

Die Höhe des Pachtzinses wird mit mindestens 2.250 €/Jahr angegeben.

Nebenkosten:

Der Pächter übernimmt alle mit dem Betrieb und der Unterhaltung des Pachtobjektes verbundenen Kosten. Das sind insbesondere: Strom- und Wasserverbrauch, Abwasser- und Abfallentsorgung. Die Grundsteuer trägt der Pächter (derzeit 89,98 €/Jahr).

Der Pächter ist verpflichtet die Versicherungen zum Pachtzweck eigenverantwortlich abzuschließen.

Die Einhaltung der Anliegerpflichten (Straßenreinigung, Winterdienst etc.) obliegt dem Pächter. Auf die Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in der jeweils gültigen Fassung wird entsprechend verwiesen.

*Besichtigung der Pachtfläche:***(unter Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen im Umgang mit dem Corona-Virus)**

Jede/r Interessent/in wird aufgefordert, sich über das angebotene Pachtobjekt selbst zu informieren.

Besichtigungstermine sind nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin zulässig.

Die Besichtigungen werden nur nach vorheriger Terminabstimmung stattfinden.

Ansprechpartner: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Sachgebiet Liegenschaften / Kataster, Frau Heck, Telefon: 030 / 643 304-120, E-Mail: heck@schoeneiche.de

Abgabe des Gebotes:

Interessierte Vereine, Personen, Firmen werden gebeten, ihr Angebot mit einer auf das Pachtangebot lautenden festen Summe in Euro und einer Erläuterung der Nutzungsabsicht/-konzept, **schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag**, bei der:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister
Kennzeichnung: „Verpachtung Hundeplatz“
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin**

einzureichen.

Die Frist zur Abgabe der Pachtgebote endet am 31.01.2021.

Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise:

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Es handelt sich hierbei um kein förmliches Bieterverfahren. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin behält sich die Entscheidung vor, wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird, wie auch Nachverhandlungen mit Bietern zu führen. Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, ohne eine Gewähr.

2.6 Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Das Amtsblatt Nummer 3 des 3. Jahrganges vom 04.12.2020 ist auf der WSE-Homepage veröffentlicht. Unter folgendem Link kann das Amtsblatt abgerufen werden:
www.w-s-e.de/dokumente/14_amtsblatt-jg-3-nr-2-2020.pdf

INHALTSVERZEICHNIS

AMTLICHER TEIL	2
Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	2
1. Satzung zur Änderung der Fäkalienentsorgungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (1. Änderungssatzung) vom 02.12.2020	10
Bekanntmachung der Entscheidungsformel des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 24.09.2020 (OVG 9 A 6.17)	12
Bekanntmachung der Entscheidungsformel des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 24.09.2020 (OVG 9 A 9.17)	12
IMPRESSUM / BEZUGSMÖGLICHKEITEN	13

2.7 Förderung von besonderen kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird auch im Jahr 2021 besondere kulturelle Veranstaltungen mit finanziellen Zuschüssen fördern. Im Haushalt der Gemeinde wurden dafür insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Veranstalter, Organisatoren sowie Künstlerinnen und Künstler können **bis zum 31. Januar 2021 einen Antrag auf Förderung** unter Beifügung eines Veranstaltungs- bzw. Projektkonzepts und eines Finanzplans stellen.

Dieser ist zu richten an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Amt III, Frau Flikschuh

Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin

E-Mail: flikschuh@schoeneiche.de, Tel.: 643 304-230

Schöneiche bei Berlin, den 14.12.2020

Ralf Steinbrück

Bürgermeister

2.8 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2020

Per 03.12.2020 sind in Schöneiche bei Berlin 13.167 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Bis 04.12.2020 wurden im Standesamt 144 Eheschließungen durchgeführt, 12 sind dieses Jahr noch geplant.

Anlässlich des Nikolaustages wurden wieder mehr als 1.000 Schöneicher Kinder in den Kindertagesstätten und erstmals auch in den Tagespflegestellen mit kleinen Über-

raschungen bedacht. Die Logistik übernahmen in bewährter Weise Edeka Walter und die Schöneicher Feuerwehr. Spenden für die Aktion gingen von den Schöneicher Firmen Haukes Catering Systeme und Flora Immobilien ein. Vielen Dank dafür!

Ende November waren in Schöneiche 1266 aktive Gewerbe angemeldet, zu Jahresbeginn waren es 1206. 153 Anmeldungen stehen 93 Abmeldungen gegenüber. Von den 1266 Gewerben gehören 11 zur Industrie, 224 zum Handwerk und 179 zum Handel.

Die Gemeindeverwaltung hat im Rahmen des kurzfristig eingerichteten Förderprogramms zur Anschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien einen Antrag für Geräte für beide Schöneicher Grundschulen gestellt und eine Bewilligung in Höhe von knapp 46.000 Euro bekommen. Es handelt sich um eine 100-Prozent-Förderung. Die Ausschreibung für diesen Lieferauftrag ist erfolgt, der Auftrag zwischenzeitlich erteilt. Die 84 Geräte werden nach Lieferung in den Grundschulen als Leihgeräte für Kinder zur Verfügung stehen, die zuhause über keine geeigneten Geräte verfügen.

In den vergangenen Herbstwochen war die Laubbeseitigung Arbeitsschwerpunkt im Baubetriebshof und dauert weiterhin an. Auf dem Friedhof wurde im Vorfeld zu den besonderen Gedenktagen Volkstrauertag und Totensonntag ebenfalls verstärkt an der Laubbeseitigung gearbeitet, um ein gepflegtes Erscheinungsbild aufrecht zu erhalten. Auf dem Friedhof wurden außerdem die gestalterischen Maßnahmen für die neue Urnengemeinschaftsgrabanlage umgesetzt, die mit der neuen Friedhofssatzung ab 01.01.2021 angeboten wird.

Im Bereich der Schulen haben sich nach dem Ende der Herbstferien durch die erhöhten Infektionszahlen wieder die durchzuführenden Hygienemaßnahmen erhöht, so dass hier auch ein größerer Personaleinsatz durch die Schulhausmeister erforderlich ist und geleistet wird.

Nach dem entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung hatte die Gemeindeverwaltung die 4. Änderung des Flächennutzungsplans betreffend das Areal Berliner Straße-Nord beim Landkreis als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Von dort wurde mitgeteilt, dass die Genehmigung derzeit nicht erteilt werden kann, weil nach Auffassung der Kreisverwaltung die Bekanntmachung der 2. Auslegung fehlerhaft gewesen sei. So wurde nicht ausreichend auf die vorliegenden Informationen zu Umweltbelangen hingewiesen. Die Gemeindeverwaltung hat daher im Amtsblatt vom 27.11.2020 eine erneute Auslegung der 4. Änderung des FNP (mit entsprechend ergänzter Bekanntmachung) vom 07.12.2020 bis 11.01.2021 veröffentlicht, so dass Anfang 2021 ggf. ein erneuter Beschluss gefasst und dann die Genehmigung beantragt werden kann.

Der Entwurf der durch die Gemeindevertretung gebilligten neuen Stellplatzsatzung liegt noch bis zum 23.12.2020 zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Im Jägerpark wurden die restlichen Pflanzarbeiten – Bäume und Sträucher – ausgeführt. Der Spielplatz ist nun fertig, auf Wunsch einiger Nutzer sollen noch zwei Bänke ergänzt werden.

An verschiedenen Stellen im Ortsgebiet wurden weitere Blumenzwiebeln und Stauden gepflanzt. Eine größere Menge Zwiebeln wurde durch eine Schöneicher Firma gesponsert.

Im Zuge der Baumpflegemaßnahmen mussten 56 abgestorbene oder stark geschädigte Bäume gefällt werden, 28 davon im Kleinen-Spreewald-Park, 18 im Schlosspark.

Im Rahmen der Aktion „Bäume für Schöneiche“ wurden dieses Jahr 36 Bäume an interessierte Schöneicher Bürger ausgeliefert und eingepflanzt.

Im Zuge der zum ersten Mal durchgeführten Maßnahme „Bäume für neugeborene Schöneicher“ wurden die Eltern von 83 zwischen Januar und Oktober geborenen Schöneicherinnen und Schöneichern angeschrieben. Sie können sich in der Baumschule einen Baum abholen und im Garten einpflanzen.

Außerdem werden derzeit durch eine beauftragte Firma 60 Bäume an sieben Standorten in der Gemeinde gepflanzt, vor allem an den neu gebauten Straßen.

Die von Wildschweinen zerstörten Wiesen im Schlosspark (ca. 5.000 m²) wurden eingeebnet und neu eingesät.

Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am kommunalen Wohngebäude Goethestraße 35 verschiebt sich bis ins erste Quartal 2021. Während die Arbeiten an der Fassade abgeschlossen sind, sind noch zahlreiche Ausbauarbeiten, vor allem im Dachgeschoss, und die Außenanlagen offen.

In Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme Berliner Straße wurden die Garagenpacht- bzw. Mietverträge der Garagenanlage Berliner Straße/Heuweg mit längeren Kündigungsfristen gekündigt. Nutzungsverlängerungen bis zum tatsächlichen Abbruch der Garagen sind möglich.

Die Brandenburgische Straße ist seit dem 02.11.2020 wieder für den Verkehr freigegeben. Die Bauarbeiten sind derzeit jedoch noch nicht abgenommen, da noch zahlreiche Restleistungen zu erbringen und Mängel zu beseitigen sind.

Die Arbeiten an der Schlossparkbrücke sind im Wesentlichen abgeschlossen. Das eigentliche Brückenbauwerk ist fertiggestellt. Auszuführen sind noch die Wegeanschlüsse. Diese Arbeiten haben diese Woche begonnen.

Die Kinderkonferenz konnte pandemiebedingt dieses Jahr nicht stattfinden. Sie soll jedoch im Frühsommer 2021, also noch im gleichen Schuljahr, nachgeholt werden, so dass kein Schülerjahrgang etwas verpasst. Unabhängig davon gab es in diesem Sommer eine Beteiligung von Kindern an der Gestaltung des Spielplatzes in Fichtenau, der im kommenden Jahr gebaut werden soll.

Mit dem Fahrplanwechsel am kommenden Sonntag (13.12.) wird bei der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn der 10-Minuten-Takt im nachmittäglichen Berufsverkehr eingeführt. An Schultagen haben Bahnfahrer dann von 16.00 bis 18.30 Uhr in Friedrichshagen mit jeder S-Bahn einen Anschluss an die Straßenbahn ohne größere Wartezeit.

Das im vergangenen Jahr aus dem Bürgerhaushalt hervorgegangene Projekt der Weihnachtsbeleuchtung konnte pünktlich zum 1. Advent umgesetzt werden. 30 Herrnhuter Sterne verbreiten jetzt entlang der Brandenburgischen Straße im Bereich des Ortszentrums, am Marktplätzchen und in der Dorfau bis zum Stegweg (vor-)weihnachtliche Atmosphäre.

Zu den coronabedingten Einnahmeausfällen der Gemeinde gibt es nichts wesentliches Neues zu berichten. Während die Gewerbesteuererinnahmen erfreulich gut – auf Höhe der Haushaltsplanung – liegen, bleibt die Einkommensteuer hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Da sie aber nicht unter dem Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2019 liegt, erhält die Gemeinde kein Geld aus dem kommunalen Rettungsschirm.

Von der durch das Land für pandemiebedingte Mehraufwendungen bereitgestellten Summe von etwa 151.000 Euro wurden bis Mitte November bereits etwa 110.000 Euro ausgegeben. Unter Einbeziehung der zwischen den Tarifparteien vereinbarten Corona-Sonderzahlung für alle Beschäftigten sind die Mittel verbraucht.

Die im Frühjahr verhängte Haushaltssperre wird zum Jahresende auslaufen. Im heute zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2021 wurden für 2021 die Einnahmen entsprechend niedrig veranschlagt, so dass zunächst keine Haushaltssperre benötigt wird.

Der durch die Gemeindevertretung gefasste Beschluss zum Verzicht auf sachgrundlose Befristungen wurde umgesetzt. Die meisten Befristungen wurden aufgehoben. Für einige Beschäftigte, die sich noch in der sechsmonatigen Probezeit befinden, wird erst kurz vor Ablauf der Probezeit über die Weiterbeschäftigung entschieden.

Nach entsprechender Markterkundung und Ausschreibung hat die Gemeindeverwaltung eine Software für das Vertragsmanagement angeschafft. Dort werden jetzt alle bestehenden und zukünftigen Verträge erfasst.

Die Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner hat in der vergangenen Woche eine Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen.

Daraus ergeben sich ab 01. Januar 2021 für die Schöneicherinnen und Schöneicher niedrigere Schmutzwassergebühren. 2,52 Euro statt bisher 2,58 Euro.

Die Coronalage hat sich sowohl im gesamten Landkreis Oder-Spree als auch in Schöneiche seit meinem letzten Bericht Ende Oktober erheblich zugespitzt. Von März bis Ende Oktober gab es in Schöneiche insgesamt 35 bestätigte Infektionen. Allein im November kamen 61 Fälle dazu. Bis heute stieg die Gesamtzahl um weitere 15 auf 111 bestätigte Infektionen. Auch ein erster coronabedingter Todesfall war leider zu verzeichnen. Da die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis gestern die Marke von 200 überschritten hat und heute den Wert von 242,2 erreicht hat, wird der Landkreis in Kürze eine Allgemeinverfügung mit weiteren Einschränkungen erlassen.

Das Eltern-Kind-Zentrum und das Kinder- und Jugendzentrum bleiben weiter geschlossen.

Die Seniorenweihnachtsfeiern mussten leider abgesagt werden.

Ein Neujahrsempfang wird für Anfang 2021 nicht geplant.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes führten in den vergangenen Wochen verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der durch die jeweils aktuelle Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg festgelegten Schutzmaßnahmen durch. Dazu gehört u.a. auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn, an Haltestellen sowie auf dem Wochenmarkt, im Einzelhandel und Geschäften. Dabei wurden bisher einige wenige Verstöße festgestellt. Leider kam es dabei aber auch zu einem tätlichen Angriff auf eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes während des Wochenmarktes auf dem Marktplätzchen durch einen Passanten, der auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufmerksam gemacht wurde. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass sich die übergroße Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner sehr vorbildlich an die Regeln hält und auf Fehlverhalten hingewiesen vernünftig und einsichtig reagiert.

Meine besten Wünsche für besinnliche und friedliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr möchte ich erneut mit dem Aufruf verbinden, die Coronaregeln einzuhalten und die persönlichen Kontakte auch über die Feiertage weitestmöglich zu reduzieren.

2.9. Termine der gemeindlichen Gremien

Sitzungstermine 1. Halbjahr 2021

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

18. Januar, 01. März, 19. April, 31. Mai

Ausschuss für Bildung und Soziales

19. Januar, 02. März, 20. April, 01. Juni

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften

20. Januar, 03. März, 21. April, 02. Juni

Ausschuss für Ortsentwicklung

21. Januar, 04. März, 22. April, 03. Juni

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

25. Januar, 08. März, 26. April, 07. Juni

Hauptausschuss

26. Januar, 09. Februar, 10. März, 27. April, 08. Juni

Unterausschuss kommunale Wohnungen

(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler 030 / 643 304 117)

21. Januar, 18. Februar, 18. März, 15. April, 17. Juni

Gemeindevertretung

09. Februar, 23. März, 11. Mai, 22. Juni

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18.30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfau 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN! Bitte beachten Sie die Informationen in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- | | |
|--|---|
| - Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65 | - TAMOIL Tankstelle,
Kalkberger Straße 189 |
| - KultOurKate, Dorfau 5 | - Rathaus, Dorfau 1 |
| - Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5 | - Heimathaus, Dorfau 8 |
| - Postfiliale, Brandenburgische Straße 149 | - Praxis f. Physiotherapie,
Geschwister-Scholl-Straße 44 |
| - Bäckerei Petersik, Goethestraße 9 | - Friseursalon „Haar-Lekin“,
Am Rosengarten 48 |
| - Bäckerei Petersik,
Geschwister-Scholl-Straße 35 | - Apotheke Altes Kino,
Brandenburgische Straße 76 |
| - B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,
August-Borsig-Ring 9 | |

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN